

N I E D E R S C H R I F T

der ordentlichen und öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Göllersdorf am 26.11.2014.

Ort der Sitzung: Sitzungssaal des Rathauses Göllersdorf

Beginn: 19.30 Uhr Ende: 21.30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 20.11.2014 per E-Mail.

Anwesende: Bgm. Josef Reinwein, Vorsitzender,
VBgm. Annemarie Bauer,
GfGR Josef Brenninger, GfGR Ing. Martin Klampfer,
GfGR Herbert Poisinger, GfGR Martin Schirnböck,
GR Josef Bouchal, GR Josef Brandl,
GR Lothar Büger, GR Franz Dungl,
GR Herbert Ebner, GR Christian Eder,
GR Christine Holzer, GR Martin Holzer,
GR Leo Körbler, GR Brigitta Pfeifer,
GR Isabella Raberger, GR Franz Rothmayer,
GR Josef Tesar, GR Ernst Toifl,

Sonstige Anwesende: VB Gerhard Mayrhofer

Entschuldigt: GR Markus Heindl

Schriftführer: VB Leopold Maurer

Die Sitzung ist beschlussfähig.

Der Bürgermeister stellt gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ. Gemeindeordnung 1973 den Dringlichkeitsantrag um Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung und zwar:

- KG. Göllersdorf – Grundbücherliche Durchführung gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz

Nach Erläuterung desselben wird die Aufnahme vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und als Tagesordnungspunkt TOP 20 der öffentlichen Sitzung angereiht.

Der Bürgermeister stellt gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ. Gemeindeordnung 1973 einen weiteren Dringlichkeitsantrag um Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung und zwar:

- Personalangelegenheiten

Nach Erläuterung desselben wird die Aufnahme vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und als Tagesordnungspunkt TOP 22 der nichtöffentlichen Sitzung angereiht.

Der Punkt 20 der nicht öffentlichen Sitzung wird als Punkt 21 umgereiht.

Tagesordnung:

1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 04.09.2014:

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 04.09.2014 keine Einwände erhoben wurden.

Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

2.) Energiebericht:

Der Energiebeauftragte VB Gerhard Mayrhofer bringt dem Gemeinderat den Energiebericht der Marktgemeinde Göllersdorf zur Kenntnis. Dieser basiert zum Großteil auf Daten der EVN, die in Berichtsform vorliegen. Da der Bericht erstmalig erstellt wurde, haben sich natürlich Fragen zum Energieverbrauch der Gemeinde ergeben, denen der Energiebeauftragte nachgehen wird.

3.) Subventionen:

Die Freiwilligen Feuerwehren Bergau, Porrau und Großstelzendorf ersuchen um Zuteilung von Subventionsmitteln als Unterstützung für die laufenden Kosten der Feuerwehreinrichtungen.

Die Ansuchen wurden im Gemeindevorstand geprüft und es wird dem Gemeinderat einstimmig vorgeschlagen, den Freiwilligen Feuerwehren Bergau, Porrau und Großstelzendorf eine Subvention in der Höhe von jeweils € 800,00 zu gewähren.

VA-Stelle: 1/163-7540

VA-Betrag: € 14.300,00

frei: € 2.359,52

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Subventionen gemäß dem vorliegenden Vorschlag beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Josef Bouchal verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Der NÖ. Seniorenbund Göllersdorf und der Pensionistenverband Göllersdorf ersuchen um Gewährung einer Subvention für das Haushaltsjahr 2014.

Die Ansuchen wurden im Gemeindevorstand geprüft und es wird dem Gemeinderat einstimmig vorgeschlagen, dem NÖ. Seniorenbund Göllersdorf und dem Pensionistenverband Göllersdorf eine Subvention in der Höhe von je € 100,00 zu gewähren.

VA-Stelle: 1/429-7770

VA-Betrag: € 200,00

frei: € 200,00

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Subvention gemäß dem vorliegenden Vorschlag beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Bouchal kommt wieder in den Sitzungssaal.

Der Verein für Dorferneuerung und zur Förderung von Kultur, Geselligkeit und Ortsgestaltung Oberparschenbrunn ersucht um Zuerkennung einer Subvention für das Kalenderjahr 2014 für die Abdeckung der laufenden Kosten.

Das Ansuchen wurde im Gemeindevorstand geprüft und es wird dem Gemeinderat einstimmig vorgeschlagen, dem Verein für Dorferneuerung und zur Förderung von Kultur, Geselligkeit und Ortsgestaltung Oberparschenbrunn eine Subvention in der Höhe von € 100,00 zu gewähren.

VA-Stelle: 1/363-7573

VA-Betrag: € 100,00

frei: € 100,00

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Subvention gemäß dem vorliegenden Vorschlag beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Verein Göllersdorfer Soundhaufen organisiert im Advent gemeinsam mit Herrn Thomas Weinhappel ein Adventkonzert. Der Erlös soll dem Chor für Weiterbildungen und Notenmaterial zu Gute kommen.

Die Gage für Herrn Weinhappel sowie der Aufwand für die Technik werden auf insgesamt € 900,00 beziffert und ersucht der Verein um finanzielle Unterstützung.

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass dem Göllersdorfer Soundhaufen am 17.09.2014 bereits eine Subvention in der Höhe von € 100,00 ausbezahlt wurde.

VA-Stelle: 1/321-7570

VA-Betrag: € 2.400,00

frei: € 253,20

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge dem Verein Göllersdorfer Soundhaufen keine weitere Subvention zuerkennen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4.) Ankauf Einsatzfahrzeuge:

Die bei den Feuerwehren seit 1987 - Untergrub und 1990 - Eitzersthal im Einsatz stehenden Einsatzfahrzeuge haben das maximale Verwendungsalter erreicht. Daher ist eine Ersatzbeschaffung erforderlich.

Es liegen nachstehende Kostenvoranschläge vor:

FF Untergrub – Fa. Rosenbauer Gesamtsumme: € 98.150,40 incl. 20 % MWSt.

FF Eitzersthal – Fa. Rosenbauer Gesamtsumme: € 119.676,00 incl. 20 % MWSt.

Fa. Gimaex Gesamtsumme: € 122.462,40 incl. 20 % MWSt.

Die Firma Rosenbauer gewährt bei Auftragsvergabe beider Fahrzeuge (Liefertermin Untergrub Mai 2015, Eitzersthal Februar 2016) jeder Feuerwehr einen Sondernachlass von € 2.400,00 incl. MWSt.

Für das Einsatzfahrzeug der FF Untergrub wird seitens des Landesfeuerwehrkommandos NÖ. eine Förderung von € 40.000,00 gewährt, das Einsatzfahrzeug für die FF Eitzersthal wird mit € 55.000,00 gefördert.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss fassen, den Freiwilligen Feuerwehren Untergrub und Eitzersthal für den Ankauf eines Einsatzfahrzeuges eine Förderung in der Höhe von 50 % des Restbetrages vom Kaufpreis (abzüglich Förderung des LFK NÖ.) jedoch maximal € 30.000,00 (FF Untergrub) bzw. € 33.500,00 (FF Eitzersthal) zu gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5.) Heizkostenzuschuss 2014/2015:

Seitens des Landes NÖ. wird auch für die Heizperiode 2014/2015 sozial bedürftigen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern ein einmaliger Heizkostenzuschuss in der Höhe von € 150,00 gewährt.

Für die Heizperiode 2013/2014 wurden bei der Marktgemeinde Göllersdorf 18 Ansuchen um Gewährung des Heizkostenzuschusses eingereicht, 7 Personen waren im 4. Quartal 2013 Bezieher der Mindestsicherung (Gewährung des Heizkostenzuschusses erfolgt direkt vom Land Niederösterreich ohne Ansuchen, wobei 50 % der Gemeinde in Rechnung gestellt werden).

VA-Stelle: 1/4290-7780

VA-Betrag 2015: € 3.000,00

Antrag ÖVP Fraktion: Der Gemeinderat möge über Antrag 50% des vom Land NÖ gewährten Heizkostenzuschuss ebenfalls zuerkennen. Laufzeit 3 Jahre

Antrag SPÖ Fraktion: Der Gemeinderat möge über Antrag € 100,00 Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2014/2015 gewähren.

Antrag FPÖ Fraktion: Der Gemeinderat möge über Antrag € 100,00 Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2014/2015 gewähren.

Abstimmungsergebnis Antrag SPÖ: 8 Stimmen dafür, 12 dagegen (Bgm. Reinwein, VBgm. Bauer, GfGR Ing. Klampfer, GfGR Schirnböck, GR Bouchal, GR Dungl, GR Ebner, GR Eder, GR Holzer Christine, GR Holzer Martin, GR Rothmayer, GR Tesar)

Abstimmungsergebnis Antrag FPÖ: 8 Stimmen dafür, 12 dagegen (Bgm. Reinwein, VBgm. Bauer, GfGR Ing. Klampfer, GfGR Schirnböck, GR Bouchal, GR Dungl, GR Ebner, GR Eder, GR Holzer Christine, GR Holzer Martin, GR Rothmayer, GR Tesar)

Abstimmungsergebnis Antrag ÖVP: 12 Stimmen dafür, 8 dagegen (GfGR Brenninger, GfGR Poisinger, GR Brandl, GR Büger, GR Körbler, GR Pfeifer, GR Raberger, GR Toifl)

Es gilt daher der Antrag der ÖVP Fraktion als angenommen und wird für die Heizperioden 2014/2015, 2015/2016 und 2016/2017 über Antrag ein Heizkostenzuschuss in der Höhe von 50 % des vom Land Niederösterreich gewährten Zuschusses zuerkannt.

6.) NÖ. Landeskindergarten Göllersdorf - Kanalsanierung:

Da bei Starkregenereignissen in den Keller des NÖ. Landeskindergartens Göllersdorf immer wieder Wasser eintritt, wurde von der Fa. Hydro-Ingenieure eine TV-Befahrung durchgeführt und festgestellt, dass der Kanal sowohl im Innen- als auch im Außenbereich schadhafte Stellen aufweist.

Für die Sanierung des Kanales liegt eine Kostenaufstellung der Fa. Hydro-Ingenieure Kanaltechnik vor, welche sich auf € 9.500,00 excl. 20 % MWSt. beläuft.

VA-Stelle: 5/240-0100 VA-Betrag: € 54.000,00 frei: € 49.108,47

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge der Fa. Hydro-Ingenieure Kanaltechnik den Auftrag - Sanierung des schadhafte Kanales beim NÖ. Landeskindergarten Göllersdorf – zum angebotenen Preis von € 9.500,00 excl. MWSt, erteilen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7.) Volksschule Göllersdorf - Nachmittagsbetreuung:

Das Land Niederösterreich fördert aufgrund einer mit dem Bund abgeschlossenen Vereinbarung den Ausbau ganztägiger Schulformen für die Tagesbetreuung an öffentlichen allgemein bildenden Pflichtschulen und Privatschulen, die als ganztägige Schulformen geführt werden. Die Investitionsförderung erfolgt für das konkrete Projekt. Seitens der Marktgemeine Göllersdorf wurde für den Ausbau der Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Göllersdorf eine derartige Förderung beantragt und ein Betrag in der Höhe von € 50.000,00 vom Land Niederösterreich zuerkannt.

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass bei diversen Firmen Einrichtungsgegenstände (Tische, Stühle, Bänke, Schränke), Spiel- und Turngeräte, Geschirrspüler, Geschirr und Besteck, Smart Board, Spiele, etc. angekauft wurden, welche sich auf insgesamt € 50.081,40 incl. MWSt. belaufen.

VA-Stelle: 5/211-0500 VA-Betrag: € 50.000,00

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge vorstehende Ausgaben nachträglich genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8.) **Abwasserbeseitigungsanlage - Leitungskataster:**

Für die Erstellung eines Leitungskatasters ABA in den Katastralgemeinden Göllersdorf, Großstelzendorf, Porrau und Bergau liegt eine förderfähige Kostenschätzung der Fa. Hydro-Ingenieure Umwelttechnik GmbH. aus Krems vor, welche sich auf € 148.000,00 excl. MWSt. beläuft.

In den Gesamtkosten sind auch die Kosten für die Kanalreinigung und der Kanal TV-Befahrung förderfähig.

Die gesamte Leitungslänge beträgt 30.720 lfm.

Die Förderung des Bundes beträgt € 2,00 pro lfm, die Förderung des Landes NÖ beträgt € 0,50 pro lfm, daher beträgt die Fördersumme € 76.800,00.

Der Restbetrag von € 71.200,00 ist von der Marktgemeinde Göllersdorf zu finanzieren.

VA-Stelle: 5/8511-0530

VA-Betrag: € 148.000,00

frei: € 148.000,00

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge der Fa. Hydro-Ingenieure Umwelttechnik den Auftrag - Erstellung Leitungskataster – zum angebotenen Preis von € 148.000 excl. MWSt, erteilen.

Die Kosten sind im Voranschlag 2015 veranschlagt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9.) **Güterwege – Schadensgutachten Katastrophenschäden:**

Aufgrund von Unwettern am 30.07. und 05.08.2014 sind an diversen Güterwegen im gesamten Gemeindegebiet Göllersdorf erhebliche Schäden entstanden.

Im Beisein von GfGR Schirnböck wurde durch einen Sachverständigen der NÖ. Agrarbezirksbehörde, Abteilung Güterwege, eine Bereisung durchgeführt und ein Schadensgutachten erstellt.

Die Gesamtschadenssumme beläuft sich auf € 121.000,00 und wurden besonders dringliche Sanierungsarbeiten an Güterwegen, welche nicht befahrbar waren, bereits durchgeführt.

VA-Stelle: 5/179-6110

VA-Betrag: € 121.000,00

frei: € 94.144,13

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die notwendigen Sanierungsarbeiten an Güterwegen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10.) **AOH Vorhaben Katastrophenschäden – Wiederherstellung - Darlehensaufnahme:**

Zur Finanzierung des Außerordentlichen Vorhabens „Katastrophenschäden-Wiederherstellung“ ist eine Darlehensaufnahme zu nachstehenden allgemeinen Bedingungen erforderlich:

Kreditbetrag: € 80.000,00
Kreditlaufzeit: 10 Jahre
Kreditrückzahlung: halbjährliche Annuitäten ab 01.06.2015
6-Monats-Euribor Tageswert vom 20.10.2014

Es wurden fünf Kreditinstitute zur Anbotslegung eingeladen.

Von nachstehenden vier Kreditinstituten wurden Angebote abgegeben, welche vom Gemeindevorstand geöffnet und geprüft wurden:

<u>Raiffeisenbank Hollabrunn</u>	6-Monats-Euribor 0,184 + 0,95 %-Punkte Aufschlag
<u>Erste Bank</u>	6-Monats-Euribor 0,184 + 0,69 %-Punkte Aufschlag
<u>Hypo NOE Gruppe</u>	6-Monats-Euribor 0,184 + 0,79 %-Punkte Aufschlag alternativ: Fixzinssatz für 5 Jahre 0,45 % + 0,79 % Aufschlag alternativ: Fixzinssatz für 10 Jahre 1,071 % + 0,79 % Aufschlag
<u>UniCredit Bank Austria</u>	6-Monats-Euribor 0,184 + 0,85 %-Punkte Aufschlag alternativ: Fixzinssatz für 5 Jahre 1,38 % p.a. alternativ: Fixzinssatz für 10 Jahre 1,69 % p.a.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Darlehensaufnahme für das AOH Vorhaben „Katastrophenschäden Wiederherstellung“ in der Höhe von € 80.000,00 bei der Erste Bank, 1010 Wien, als Best- und Billigstbieter beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

11.) **KG. Viendorf – Sanierung Unterführung:**

Für die notwendige Sanierung des Güterweges bei der Unterführung S3 in der Katastralgemeinde Viendorf wurden nachstehende Angebote eingeholt, welche lauten:

Asphaltierung:

Fa. Hengl, Limberg	€	11.971,80 incl. MWSt.
Fa. Lang und Menhofer, Hollabrunn	€	11.456,39 incl. MWSt.
Fa. Leithäusl, Korneuburg	€	12.489,00 incl. MWSt.

alternativ Ausbesserungen:

Fa. Vialit, Braunau am Inn	€	4.560,00 incl. MWSt.
Beistellung einer Kombiwalze	€	250,00 / Tag

vom Auftraggeber sind beizustellen:

Abkehren des überschüssigen Sandes/Splittes
Personal nach Bedarf

VA-Stelle: 5/710-0022

VA-Betrag: € 46.900,00

frei: € 8.537,55

Seitens des Gemeindevorstandes erschien der Preis für die Variante Asphaltierung generell sehr hoch, zumal es sich lediglich um eine Fläche von ca. 275 m² handelt.

Der Bürgermeister wurde beauftragt, mit dem Best- und Billigstbieter – Fa. Lang und Menhofer – Preisverhandlungen zu führen, sodass dieser die Asphaltierungsarbeiten zum Gesamtpreis von € 10.000,00 incl. MWSt. durchführt.

Aufgrund der geführten Preisverhandlungen ergibt sich nun ein Gesamtpreis von € 10.000,00 incl. Mwst..

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge, den Auftrag für die Asphaltierungsarbeiten an die Fa. Lang und Menhofer aus Hollabrunn zum Gesamtpreis von € 10.000,00 incl. MWSt. erteilen. Die Mehrausgaben werden beim AOH Vorhaben 5/179-6110 (Katastrophenschäden-Wiederherstellung) eingespart.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12.) Sanierung Gemeindestraßen - Rahmenbeschluss:

Aufgrund von immer wieder notwendigen Aufgrabungen (Verlegung bzw. Reparaturarbeiten Kanal, Herstellung Hauszufahrten) an Gemeindestraßen und Gehsteigen sind diverse Wiederherstellungsarbeiten im gesamten Gemeindegebiet notwendig.

VA-Stelle: 5/612-0020

VA-Betrag: € 387.500,00

frei: € 304.688,68

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge für Sanierungen von Gemeindestraßen im gesamten Gemeindegebiet Göllersdorf einen Rahmen in der Höhe von € 50.000,00 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13.) Genehmigung Kaufvertrag:

In der Gemeinderatssitzung am 04.09.2014 wurde der Ankauf des Grundstückes Parzelle Nr. 33/2, KG. Wischathal, im Ausmaß von 58 m² beschlossen.

Der Kaufpreis wurde an die Ehegatten Ewald und Petra Zadrazil überwiesen.

Nunmehr liegt der diesbezügliche Kaufvertrag zur Genehmigung vor.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Kaufvertrag genehmigen und unterfertigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterfertigt haben: GfGR Herbert Poisinger, GR Josef Brandl, GR Josef Tesar

14.) **Genehmigung Tauschvertrag:**

Nachstehender Tauschvertrag, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Göllersdorf und Frau Franziska Schrammel aus Göllersdorf, liegt vor:

Es übertragen im Tauschwege:

- a) die Marktgemeinde Göllersdorf (Öffentliches Gut) in das Eigentum der Frau Franziska Schrammel, die in der Vermessungsurkunde GZ 24025 mit 3 bezeichnete Teilfläche des Grundstückes Nr. 466/6 des Grundbuches 09017 Göllersdorf, im Ausmaß von 3 m², welche mit dem Grundstück Nr. 466/5 zu vereinigen ist,
- b) Frau Franziska Schrammel in das Eigentum der Marktgemeinde Göllersdorf (Öffentliches Gut), die in der Vermessungsurkunde GZ 24025 mit 2 bezeichnete Teilfläche des Grundstückes Nr. 466/5, im Ausmaß von 5 m², welche mit dem Grundstück Nr. 466/6 zu vereinigen ist.

Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Vertrages verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren hat die Marktgemeinde Göllersdorf zu tragen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Tauschvertrag genehmigen und unterfertigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterfertigt haben: GfGR Herbert Poisinger, GR Josef Brandl, GR Josef Tesar

15.) **Örtliches Raumordnungsprogramm – 11. Änderung:**

Der Entwurf zur 11. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes der Marktgemeinde Göllersdorf lag in der Zeit vom 22.04.2013 bis 03.06.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Während der öffentlichen Auflage wurden 75 Stellungnahmen eingebracht, die mehrheitlich das Windkraftprojekt in der Marktgemeinde Göllersdorf betroffen haben. Mit dem Beschluss des Landes Niederösterreich im Mai 2013, dass es im Gemeindegebiet von Göllersdorf keine Eignungszonen für Windkraftanlagen geben wird, musste das ÖEK – Örtliches Entwicklungskonzept geändert werden, das heißt die vorgesehenen Zonen für Windkraftanlagen im Gemeindegebiet wurden herausgenommen.

Die auf Basis einer Problemauflistung der Amtssachverständigen überarbeitete Version des Örtlichen Entwicklungskonzeptes wurde im April 2014 neuerlich beim Land Niederösterreich, Abteilung Raumordnung – Fr. Dipl. Ing. Hamader – eingereicht.

Ein finales Gutachten liegt, trotz mehrmaliger Urgenz bei der zuständigen Amtssachverständigen, bis zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor und wird seitens der Auf-

sichtsbehörde erst nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat vorgelegt werden.

Es entzieht sich unserer Kenntnis, warum das Prozedere hier geändert wurde, da es immer so war, dass zuerst das Gutachten vorliegen musste, danach gab es in der jeweiligen Änderung der Raumordnung einen Gemeinderatsbeschluss. Außerdem hätte die Gemeinde bei dieser Vorgangsweise, wären wir von Frau Dipl. Ing. Hamader informiert worden, jederzeit einen Gemeinderatsbeschluss bezüglich ÖEK fassen können.

Von Dipl. Ing. Hamader gibt es Bedenken wegen der Größenordnung der Entwicklung von Betriebsbauland an der S3 und der Abfahrt Großstelzendorf / Furth. In unserer Gemeinde sind noch beträchtliche Flächen an Betriebsbauland vorhanden, z.B. rund um die Wienerberger Ziegelindustrie. Diese Flächen sind private Grundstücke und damit hat die Gemeinde keinen Zugriff. Diese Flächen sollten zuerst verwertet werden, was in naher Zukunft nicht angenommen werden kann. Mit einem Beschluss des ÖEK in vorliegender Form könnte es passieren, dass die Gemeinde einen Korrektur- bzw. Ergänzungsbeschluss zum ÖEK fassen müsste, wenn die Bedenken von Dipl. Ing. Hamader vom Land Niederösterreich bei der rechtlichen Prüfung geteilt werden.

Aus raumordnungsfachlicher Sicht wird dem Gemeinderat, das zum Stand April 2014 vorliegende Örtliche Entwicklungskonzept in seinen Grundzügen zur Beschlussfassung vorgelegt. Die aus fachlicher Sicht erforderlichen geringfügigen Adaptierungen auf Basis der telefonischen Abstimmung mit der Amtssachverständigen DI Hamader, RU2, vom 10.11.2014 in Bezug auf die Thematik Betriebsgebiete wurden im Rahmen der finalen Beschlussunterlagen eingearbeitet.

Der Bürgermeister bringt die zur Gemeinderatssitzung vorliegende Beschlussempfehlung mit allen Stellungnahmen dem Gemeinderat zur Kenntnis. Diese Beschlussempfehlung wird den Unterlagen für das Land Niederösterreich angeschlossen.

Zusammenfassung der Beschlussempfehlung:

Der Verordnungstext zum Örtlichen Raumordnungsprogramm wurde adaptiert (siehe Verordnung in der Anlage). Die seitens der Amtssachverständigen der RU2 vorgebrachten Anmerkungen bzw. Ergänzungen wurden berücksichtigt und in Abstimmung mit der Gemeindevertretung entsprechend in die Beschlussunterlagen aufgenommen.

Es wird daher empfohlen das Örtliche Entwicklungskonzept im Rahmen der ggst. 11. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes in der überarbeiteten Form unter Berücksichtigung der beiliegenden Beschlussunterlagen und der vorliegenden Beschlussempfehlungen zu beschließen.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge vorliegende Beschlussempfehlung annehmen und nachstehende Verordnung beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Göllersdorf beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen in seiner Sitzung vom 26.11.2014 Top 15, folgende

V E R O R D N U N G

I. Örtliches Raumordnungsprogramm

Auf Grund des § 22 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBL. 8000 i.d.g.F. wird hiermit das Örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Göllersdorf dahingehend abgeändert (11. Änderung), dass das Örtliche Entwicklungskonzept 1996 durch ein neues Örtliches Entwicklungskonzept ersetzt wird. Das Entwicklungskonzept (2 Planblätter) wird gemäß § 12 der Planzeichenverordnung, LGBL. 8000/2 i.d.g.F., als Neudarstellung ausgeführt.

II. Allgemeine Einsichtnahme

Die unter Punkt I. angeführte und vom Büro Dr. Paula, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung, unter Zl. G08002/EK11/14 verfasste Plandarstellung zum Entwicklungskonzept, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

III. Ziele und Maßnahmen

Der Verordnungstext für das örtliche Raumordnungsprogramm wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

§ 2 Ziele und Maßnahmen der örtlichen Raumordnung sind:
entfällt
und wird ersetzt durch

§ 2 Örtliches Entwicklungskonzept

Die Gemeinde verfolgt gemäß dem Örtlichen Entwicklungskonzept folgende Ziele / Maßnahmen:

	Ziele	Maßnahmen	
	Aufgrund der Leitziele des Niederösterreichischen Raumordnungsgesetzes von 1976 und der Ergebnisse der Grundlagenforschung und -analyse werden nachstehende Ziele und Maßnahmen festgelegt:		
	BEVÖLKERUNG		
Z.B1	Durch Fortschreibung der positiven Bevölkerungsentwicklung der letzten Jahre und aufgrund der verkehrsgünstigen Lage an der S 3 Weinviertler Schnellstraße, der Entwicklungen in der Region (geplanter Ausbau der S 3), deren Auswirkungen (Siedlungsentwicklung, Baulandnachfrage,...) auf die Gemeinde sowie die Lage im Nahbereich von Wien, ist von einer weiteren Bevölkerungszunahme bis zum Jahr 2025 auszugehen. Die Gemeinde strebt langfristig, entsprechend dem Szenario „Mittleres Wachstum“, ein Bevölkerungswachstum bis ca. 3.270 Einwohner (Hauptwohnsitzfälle) an.	Sämtliche raumrelevante Maßnahmen (Siedlungserweiterungen, Errichtung von Einrichtungen der technischen und sozialen Infrastruktur, etc.) sind auf die zu erwartende bzw. angestrebte Bevölkerungszahl abzustimmen.	M.B1
	FUNKTIONEN / FUNKTIONALE GLIEDERUNG		
Z.F1	Funktionale Gliederung der Katastralgemeinden bzw. Ortschaften (Hauptfunktionen): - KG Bergau: Wohnen (W), Agrarische Nutzung (A) - KG Eitzerthal: Wohnen (W), Agrarische Nutzung (A) - KG Furth: Wohnen (W), Agrarische Nutzung (A) - KG Göllersdorf: Wohnen (W), Betriebe (B), Agrarische Nutzung (A) - KG Großstelzendorf: Wohnen (W), Betriebe (B), Agrarische Nutzung (A) - KG Obergrub: Wohnen (W), Agrarische Nutzung (A) - KG Oberparschenbrunn: Wohnen (W), Agrarische Nutzung (A) - KG Porrau: Wohnen (W), Agrarische Nutzung (A) - KG Schönborn: Agrarische Nutzung (A), Tourismus (T) - KG Untergrub: Wohnen (W), Agrarische Nutzung (A) - KG Viendorf: Wohnen (W), Agrarische Nutzung (A) - KG Wischathal: Wohnen (W)	Abstimmen sämtlicher raumrelevanter Maßnahmen (Siedlungserweiterungen, Errichtung von Einrichtungen der technischen und sozialen Infrastruktur, etc.) auf die angestrebte funktionale Gliederung nach Katastralgemeinden bzw. Ortschaften sowie die regionalen Entwicklungsziele.	M.F1
	SIDLUNGSWESEN		
Z.S1	Mobilisierung der bestehenden <u>Baulandreserven</u> in den einzelnen Ortsgebieten.	Prüfen der Verfügbarkeit der Baulandreserven bzw. der Rückwidmung von derzeit nicht verfügbaren Baulandreserven; Verbesserung der Bebaubarkeit von Baulandreserven.	M.S1
Z.S2	<u>Nachverdichtung der Ortskerne</u> ; Mögliche Umnutzung der landwirtschaftlich geprägten Ortsstrukturen; Wahrung des Ortsbildes.	<u>Umwidmung von Bauland-Agrargebiet in Bauland-Wohngebiet prüfen</u> ; Umwandlung ehemals agrarisch geprägter Ortsstrukturen; Vermeidung von Nutzungskonflikten.	M.S2
Z.S3	<u>Erweiterungsgebiet 1: Siedlungserweiterung Göllersdorf West</u> Baulanderweiterung für den mittel- bis langfristigen Bedarf (Priorität II, III).	Freihalten der benötigten Flächen durch Festlegen der Widmungsart Grünland-Freihaltefläche; Bedarfsprüfung und Sicherstellung der Verfügbarkeit; Widmen von Wohnbauland unter Berücksichtigung möglicher Lärmemissionen der S 3 und von Maßnahmen der Baulandmobilisierung; Bei schrittweiser Entwicklung Vorlage eines Erschließungs- und Parzellierungskonzeptes; Berücksichtigung des Wischathaler Grabens.	M.S3
Z.S4	<u>Erweiterungsgebiet 2: Siedlungserweiterung Göllersdorf Südost</u> Baulanderweiterung für den kurz-, mittel- und langfristigen Bedarf (Priorität I, II, III).	Freihalten der benötigten Flächen durch Festlegen der Widmungsart Grünland-Freihaltefläche; Erarbeitung eines Erschließungs- und Parzellierungskonzeptes (Berücksichtigung der Walfäche); Bedarfsprüfung und Sicherstellung der Verfügbarkeit; Widmen von Wohnbauland unter Berücksichtigung möglicher Lärmemissionen der S 3, der Geologie/des Grundwassers, des Bodendenkmales und von Maßnahmen der Baulandmobilisierung; Berücksichtigung der wasserführenden Gräben.	M.S4

Z.S5	<u>Erweiterungsgebiet 3: Siedlungserweiterung Großstelzendorf West</u> Baulanderweiterung für den langfristigen Bedarf (Priorität III).	Freihalten der benötigten Flächen durch Festlegen der Widmungsart Grünland-Freihaltefläche; Bedarfsprüfung und Sicherstellung der Verfügbarkeit; Vor Umwidmung geologische Gegebenheiten überprüfen; Widmen von Wohnbauland unter Berücksichtigung von Maßnahmen der Baulandmobilisierung und möglicher Oberflächenwasser, der Herstellung der technischen Grundausstattung (Ver- und Entsorgung, Ausbau Verkehrsfläche) sowie des angrenzenden landwirtschaftlichen Betriebes.	M.S5
Z.S6	<u>Erweiterungsgebiet 4: Siedlungserweiterung Großstelzendorf Ost</u> Baulanderweiterung für den kurz- bis mittelfristigen Bedarf (Priorität I, II).	Freihalten der benötigten Flächen durch Festlegen der Widmungsart Grünland- Freihaltefläche; Bedarfsprüfung und Sicherstellung der Verfügbarkeit; Bei Umwidmung geologisches Gutachten notwendig; Widmen von Wohnbauland unter Berücksichtigung von Maßnahmen der Baulandmobilisierung.	M.S6
Z.S7	<u>Erweiterungsgebiet 5: Siedlungserweiterung Großstelzendorf Friedhof</u> Baulanderweiterung für den kurz- bis mittelfristigen Bedarf (Priorität I, II).	Freihalten der benötigten Flächen durch Festlegen der Widmungsart Grünland- Freihaltefläche; Bedarfsprüfung und Sicherstellung der Verfügbarkeit; Errichtung von Hochwasserrückhaltebecken entlang des Froschabaches prüfen; Widmen von Wohnbauland in Abstimmung mit der Entwicklung des Friedhofareals und unter Berücksichtigung von Maßnahmen der Baulandmobilisierung.	M.S7
Z.S8	<u>Erweiterungsgebiet 6: Siedlungserweiterung Viendorf Nordost</u> Baulanderweiterung für den kurz-, mittel- und langfristigen Bedarf (Priorität I, II, III).	Freihalten der benötigten Flächen durch Festlegen der Widmungsart Grünland-Freihaltefläche; Erarbeitung eines Erschließungs- und Parzellierungskonzeptes; Bei Umwidmung geologisches Gutachten notwendig; Bedarfsprüfung und Sicherstellung der Verfügbarkeit; Widmen von Wohnbauland unter Berücksichtigung von Maßnahmen der Baulandmobilisierung.	M.S8
Z.S9	<u>Erweiterungsgebiet 7: Siedlungserweiterung Furth Südwest</u> Baulanderweiterung für den kurz- bis mittelfristigen Bedarf (Priorität I,II).	Freihalten der benötigten Flächen durch Festlegen der Widmungsart Grünland- Freihaltefläche; Bedarfsprüfung und Sicherstellung der Verfügbarkeit; Widmen von Wohnbauland unter Berücksichtigung von Maßnahmen der Baulandmobilisierung, Bei Umwidmung Berücksichtigung der Kellergasse, möglicher Erschließungsvarianten und des wasserführenden Grabens.	M.S9
Z.S10	<u>Erweiterungsgebiet 8: Siedlungserweiterung Eitzerthal West</u> Baulanderweiterung für den kurz-, mittel- und langfristigen Bedarf (Priorität I, II, III).	Freihalten der benötigten Flächen durch Festlegen der Widmungsart Grünland- Freihaltefläche; Bedarfsprüfung und Sicherstellung der Verfügbarkeit; Prüfen des Grundwasserstandes; Widmen von Wohnbauland unter Berücksichtigung von Maßnahmen der Baulandmobilisierung.	M.S10
Z.S11	<u>Erweiterungsgebiet 9: Siedlungserweiterung Oberparschenbrunn West</u> Baulanderweiterung für den kurz-, mittel- und langfristigen Bedarf (Priorität I, II, III).	Freihalten der benötigten Flächen durch Festlegen der Widmungsart Grünland- Freihaltefläche; Bedarfsprüfung und Sicherstellung der Verfügbarkeit; Prüfen des Grundwasserstandes und der Baugrundsituation in Bachnähe (Aulehm, HQ30); Widmen von Wohnbauland unter Berücksichtigung von Maßnahmen der Baulandmobilisierung und unter Berücksichtigung von Wasserschutzmaßnahmen (Oberflächenwasser); Bei Umwidmung Berücksichtigung der bestehenden Waldfläche und Abstände zum Gewässerlauf.	M.S11
Z.S12	<u>Erweiterungsgebiet 10: Siedlungserweiterung Obergrub Süd</u> Baulanderweiterung für den mittel- bis langfristigen Bedarf (Priorität II, III).	Freihalten der benötigten Flächen durch Festlegen der Widmungsart Grünland- Freihaltefläche; Bedarfsprüfung und Sicherstellung der Verfügbarkeit; Widmen von Wohnbauland unter Berücksichtigung von Maßnahmen der Baulandmobilisierung; Bei Umwidmung Berücksichtigung des wasserführenden Grabens (Arondierung) bzw. des Gewässerlaufes.	M.S12
Z.S13	<u>Erweiterungsgebiet 11: Siedlungserweiterung Bergau West</u> Baulanderweiterung für den kurz- bis mittelfristigen Bedarf (Priorität I, II).	Freihalten der benötigten Flächen durch Festlegen der Widmungsart Grünland- Freihaltefläche; Bedarfsprüfung und Sicherstellung der Verfügbarkeit; Widmen von Wohnbauland unter Berücksichtigung von Maßnahmen der Baulandmobilisierung; Bei schrittweiser Entwicklung Vorlage eines Erschließungs- und Parzellierungskonzeptes; Abstände zum Brunnenschutzgebiet berücksichtigen.	M.S13
Z.S14	<u>Erweiterungsgebiet 12: Siedlungserweiterung Porrau West</u> Baulanderweiterung für den kurz- bis mittelfristigen Bedarf (Priorität I, II).	Freihalten der benötigten Flächen durch Festlegen der Widmungsart Grünland- Freihaltefläche; Bedarfsprüfung und Sicherstellung der Verfügbarkeit; Vor Umwidmung geologische Gegebenheiten überprüfen; Widmen von Wohnbauland unter Berücksichtigung von Maßnahmen der Baulandmobilisierung und unter Berücksichtigung von Wasserschutzmaßnahmen (Oberflächenwasser); Architektonische Einbindung in Umgebungsbereich unter Berücksichtigung der Kapelle.	M.S14
Z.S15	<u>Potentialflächen für Baulanderweiterung KG Viendorf.</u> Schaffung der Voraussetzungen für eine mögliche Umwidmung im Anschluss an das Siedlungsgebiet.	Freihalten der benötigten Flächen durch Festlegen der Widmungsart Grünland- Freihaltefläche; Widmen von Wohnbauland unter Berücksichtigung von Maßnahmen der Baulandmobilisierung.	M.S15
Z.S16	<u>Potentialflächen für Baulanderweiterung KG Porrau.</u> Schaffung der Voraussetzungen für eine mögliche Umwidmung im nördlichen Anschluss an das Siedlungsgebiet.	Freihalten der benötigten Flächen durch Festlegen der Widmungsart Grünland- Freihaltefläche; Widmen von Wohnbauland unter Berücksichtigung von Maßnahmen der Baulandmobilisierung.	M.S16

Z.S17	<u>Siedlungsgrenzen im Gemeindegebiet Göllersdorf</u> Vermeidung von Nutzungskonflikten und Sicherung des Landschaftsbildes bzw. naturräumlicher Gegebenheiten durch Siedlungsgrenzen in den Ortschaften der Gemeinde Göllersdorf.	Keine Baulandwidmung außerhalb der Siedlungsgrenze; Bei geänderten Grundlagen ist eine Erweiterung nur mit entsprechender Begründung zulässig; Sondernutzungen sind mit entsprechender Begründung zulässig.	M.S17
Z.S18	<u>Umnutzung von Bauland-Agrargebiet, KG Eitzersthal Süd</u> Immissionen der Landwirtschaftlichen Hofstelle auf das nördlich befindliche Wohnbauland widmungstechnisch prüfen.	Möglichkeiten einer Umwidmung prüfen. Bei Bedarf Herstellung eines entsprechenden Schutzes vor Immissionen der Landwirtschaftlichen Hofstelle bzw. Prüfung einer möglichen Umwidmung.	M.S18
Z.S19	<u>Rückwidmung von Bauland-Agrargebiet, KG Bergau Südwest</u> Mögliche Rückwidmung des Bauland-Agrargebietes an der Landesstraße L 1085a prüfen.	Möglichkeiten zur Umwidmung/Rückwidmung prüfen; Rückwidmung in Grünland-Land- und Forstwirtschaft.	M.S19
Z.S20	<u>Rückwidmung von Bauland-Agrargebiet, KG Porrau Nord</u> Mögliche Rückwidmung des Bauland-Agrargebietes Richtung landwirtschaftlicher Hofstelle prüfen.	Möglichkeiten zur Rückwidmung bzw. Festlegung einer Bausperre prüfen; Rückwidmung in Grünland-Land- und Forstwirtschaft.	M.S20
Z.S21	<u>Absicherung des baulichen Altbestandes.</u>	Prüfung des Baubestandes; Rechtliche Absicherung erhaltenswerter Altstrukturen.	M.S21
Z.S22	<u>Erhaltung der traditionellen Kellergassen (Ensembles) und einzelner Presshäuser.</u>	Setzen von Erhaltungsmaßnahmen und Berücksichtigung der Kellergebäude im Rahmen von Baulandwidmungen bzw. von Baumaßnahmen im Nahbereich; Anpassung der Widmungsbezeichnung für Kellergebäude entsprechend der rechtlichen Rahmenbedingungen.	M.S22
ARBEIT UND WIRTSCHAFT			
Z.W1	<u>Erhalten und Sichern bestehender Betriebe; Erweiterung bestehender Betriebe</u> im Ortsgebiet bei Vereinbarkeit mit umgebenden Nutzungen.	Ausnutzen der vorhandenen Betriebsbaulandreserven; Berücksichtigen betrieblicher Erfordernisse in der Flächenwidmungsplanung unter Vermeidung von Konflikten mit angrenzenden Nutzungen.	M.W1
Z.W2	<u>Sichern der agrarischen Produktion;</u> Vermeidung von Beeinträchtigungen der landwirtschaftlichen Produktionsvoraussetzungen; Erhaltung der Güterwege.	Prüfen von Nutzungsprioritäten; Freihalten der Hintausbereiche und der bevorzugten landwirtschaftlichen Produktionsflächen von anderen Nutzungen durch entsprechende Festlegungen im Entwicklungskonzept und Flächenwidmungsplan (Landwirtschaftlicher Hintausbereich, Freihaltefläche); Freihalten der Flächen mit ungenügender Verkehrserschließung von landwirtschaftlichen Bauführungen im Rahmen der Flächenwidmung.	M.W2
Z.W3	Beibehaltung bzw. Verbesserung der <u>Versorgungsqualität</u> (v.a. kurzfristiger Güter- und Dienstleistungen), insbesondere in den Haupt- und Nebenzentren.	Setzen von Maßnahmen im wirtschaftlichen Bereich.	M.W3
Z.W4	<u>Abgestimmte Betriebs- bzw. Industriegebietsentwicklung</u> mit den Nachbargemeinden.	Abstimmung und Berücksichtigung der Widmungsvorhaben im Bereich Industrie- und Gewerbe mit den Nachbargemeinden; Allenfalls abgestimmte Widmungsvorhaben unter Berücksichtigung der verkehrlichen Erschließbarkeit und Erstellung abgestimmter Nutzungskonzepte (interkommunale Betriebsgebiete).	M.W4
Z.W5	<u>Stärkung des Branchenmix</u> durch Ansiedlung von derzeit unterrepräsentierten Betrieben.	Setzen von Maßnahmen im wirtschaftlichen Bereich.	M.W5
Z.W6	Mobilisierung von <u>Betriebsbaulandreserven</u> ; räumliche Konzentration von Betrieben.	Prüfen der Verfügbarkeit der Baulandreserven. Prüfen der Rückwidmung von derzeit nicht verfügbaren Baulandreserven.	M.W6
Z.W7	<u>Stärkung der Zentrumsfunktion von Göllersdorf;</u> Attraktivierung, Verdichtung und Förderung von Handelseinrichtungen im Zentrum bzw. dessen Nahbereich.	Verdichtete Bauformen forcieren; Setzen von Maßnahmen im wirtschaftlichen Bereich; Festlegung einer Zentrumszone.	M.W7
Z.W8	<u>Nutzungsverflechtung zwischen dem Zentrum von Göllersdorf und potentielltem Betriebsstandort an der S 3 Weinviertler Schnellstraße;</u> Vernetzung von Zentrum und Betriebsgebiet als Standort von Betrieben, Abstimmung der Nutzungen.	Nutzungsstruktur prüfen; vernetzte Maßnahmen zwischen Zentrum und Betriebsgebiet.	M.W8

Z.W9	<u>Erweiterungsfläche 1: Erweiterung Betriebsgebiet Göllersdorf:</u> Erweiterungsgebiet östlich des bestehenden Betriebsgebietes nördlich des Ortszentrums zwischen Bahntrasse und L 1086; Vorrangig für mittel- bis großflächige, nicht zentrumsrelevante Nutzungen mit Konzentration auf ÖV-Verbindungen (Bahnanschluss).	Berücksichtigen betrieblicher Erfordernisse in der Flächenwidmungsplanung; Ökonomische Ausnutzung des Baulandes; Freihalten der benötigten Flächen durch Festlegen der Widmungsart Grünland- Freihaltefläche; Prüfen der Baugrundsituation in Bahnnähe (Aulehm); Widmen des Betriebsgebietes unter Berücksichtigung von Maßnahmen der Baulandmobilisierung und möglicher Oberflächenwasser; Bedarfsprüfung und Sicherstellung der Verfügbarkeit.	M.W9
Z.W10	<u>Standortprüfung Betriebsgebiet an der Anschlussstelle der S 3 Weinviertler Schnellstraße, KG Göllersdorf West</u> Prüfung der Ausnutzung der Standortgunst durch Ansiedlung von Betrieben mit Konzentration auf den MIV (Anschlussstelle S 3 Weinviertler Schnellstraße). Standort für allenfalls erforderliche Verlagerung bestehender innerörtlicher Betriebe mit Konfliktpotential. Schaffung von Anreizen für die Ansiedlung und Verwertung der Flächen durch Umwidmung in ein Betriebsgebiet im Rahmen eines konkreten Projektes.	Verkehrstechnik/-sicherheit bzw. Verkehrsanbindung prüfen; Anreize für Betriebsansiedlung schaffen; Setzen von Maßnahmen im wirtschaftlichen Bereich; Erarbeitung eines Erschließungs- und Parzellierungskonzeptes; Ansiedlung von Betrieben ohne wesentliche zusätzliche Immissionsbelastung (S 3); Schrittweise Umsetzung durch bedarfsabhängige Widmung unter Berücksichtigung der Gräben und des Gewässerlaufes des Eitzersthalerbaches.	M.W10
Z.W11	<u>Umnutzung der als Altstoffsammelzentrum gewidmeten Fläche in Bauland-Betriebsgebiet, KG Göllersdorf West</u> Schaffung der Voraussetzungen für eine mögliche Einbeziehung der als Ga-ASZ gewidmeten Fläche ins angrenzende Betriebsgebiet an der Tullner Straße.	Möglichkeit zur Umwidmung prüfen. Bei Bedarf Umwidmung entsprechend der geplanten Nutzung (Bauland-Betriebsgebiet).	M.W11
NATURRAUM UND UMWELT			
Z.N1	Erhalten der das Landschaftsbild prägenden Weinbauflächen.	Freihalten der Flächen von jeglicher Bebauung; Ggf. Festlegen der Widmungsart Grünland- Freihaltefläche.	M.N1
Z.N2	Aufrechterhaltung der Leitfunktionen des Waldes und allgemeine Erhaltung der Waldflächen.	Vermeidung flächenintensiver Beanspruchung der Forstflächen.	M.N2
Z.N3	Nachnutzung der Materialgewinnungsstätte in der KG Göllersdorf definieren, mögliche Rekultivierung prüfen.	Rekultivierung und Nutzung als Teil des Naherholungsraumes anstreben.	M.N3
Z.N4	Absichern des Forst-/Jagdhauses Gfletz im Bereich der Waldflächen nördlich von Göllersdorf.	Vermeidung flächenintensiver Beanspruchung der Forstflächen; Erhaltung der Gebäude des Forst-/Jagdhauses durch möglichen maßvollen Ausbau des Standortes.	M.N4
Z.N5	<u>Freihaltung und Vernetzung</u> der landschaftsbildprägenden und ökologisch wertvollen Flächen.	Freihalten von Bebauung (Wohnnutzung); Sichern spezieller Grünlandbereiche durch das Festlegen entsprechender Widmungen (z.B. Grüngürtel).	M.N5
Z.N6	Vernetzung von innerörtlichen mit umliegenden Frei- und Grünräumen durch Grünachsen und die Gestaltung von Straßenzügen und Wegeverbindungen.	Lückenschluss bestehender Straßenraumgestaltung; Grünraumgestaltung in Siedlungserweiterungsgebieten.	M.N6
Z.N7	<u>Freihaltebereiche zum Schutz angrenzender Nutzungen:</u> Vermeidung von Nutzungskonflikten.	Freihalten der benötigten Flächen durch Vermeidung von baulichen Anlagen und Widmungen für Intensivnutzungen bzw. Intensivtierhaltung bzw. ggf. durch Festlegung der Widmungsart Grünland- Freihaltefläche; Prüfung der Auswirkungen geplanter Nutzungen der Landwirtschaft und im Wohnbauland unter verstärkter Berücksichtigung möglicher Nutzungskonflikte.	M.N7
FREIZEIT UND ERHOLUNG, TOURISMUS			
Z.E1	Sicherung der Funktion der <u>Wald- und Weinbauflächen als Naherholungsraum</u>, Erhaltung und Pflege vorhandener Freizeit- und Erholungseinrichtungen.	Pflege der bestehenden Freizeit- und Erholungseinrichtungen; Vermeidung anderwärtiger Beanspruchung der Flächen.	M.E1
Z.E2	<u>Erhaltung und Ausbau des bestehenden Sport- und Freizeitangebots.</u> Erhaltung der Sporteinrichtungen im Haupt- und in den Nebenzentren sowie in der KG Eitzersthal; Erhaltung touristischer Einrichtungen.	Erhaltung der Sportplätze und Einrichtungen wie Reitställe; Erhaltung des Golfclubs in der KG Schönborn; Im Bedarfsfall Festlegung einer entsprechenden Fläche für die Erweiterung der Sportstätten; Konflikträchtige Nutzungen im Nahbereich vermeiden.	M.E2

Z.E3	Erhalten und Ausbauen von innerörtlichen <u>Freizeit- und Erholungsräumen</u> in bestehenden Siedlungsgebieten bzw. in Siedlungserweiterungsgebieten in Abstimmung mit dem zu erwartenden Bedarf, abhängig von der Entwicklung von Erweiterungsgebieten.	Bei Bedarf Erweiterung des bestehenden Angebots an <u>Kinderspielflächen</u> und <u>Sportplätzen</u> ; Sichern von entsprechenden Flächen.	M.E3
Z.E4	Erhalten und Ausbauen des bestehenden <u>Rad- und Wanderwegenetzes</u> ; Lückenschluss im Radwegenetz.	Erhalten von Wegstrukturen; Ausbau fehlender Rad- und Wanderwege bzw. Radrouten; Beschildern der Routen.	M.E4
Z.E5	Vermarktung und Abstimmung auf das regionale Tourismusangebot. Sichern der touristischen Potentiale.	Ausbau der touristischen Freizeit- und Erholungsfunktion in Abstimmung mit den Nachbargemeinden. Stärken der kommunalen touristischen Potentiale.	M.E5
VERKEHR			
Z.V1	Entwicklungen im Individualverkehr mit dem Ziel der Vermeidung von Nutzungskonflikten.	Beeinträchtigungen der Wohnqualität durch Immissionen vermeiden.	M.V1
Z.V2	Verbesserung der verkehrlichen Erschließung im Bereich der S 3 Weinviertler Schnellstraße; Berücksichtigung überörtlicher Verkehrsplanungen; Einhaltung von Abständen zur S 3 Weinviertler Schnellstraße.	3-stufiger Straßenausbau der S 3 Weinviertler Schnellstraße; Freihalten der Flächen beidseitig der S 3 als Abstandsfläche.	M.V2
Z.V3	Erhaltung und nach Möglichkeit Verbesserung des Angebots im öffentlichen Verkehr (ÖV).	Erhaltung und potentieller Ausbau des Bahnhofes und der Park&Ride-Anlage; Sicherung von Eisenbahn- und Busverbindungen zu wichtigen Zentren; Mögliche Maßnahmen zur Verbesserung setzen.	M.V3
SOZIALE UND TECHNISCHE INFRASTRUKTUR			
Z.I1	Erweitern der <u>Einrichtungen der sozialen Infrastruktur</u> in Abstimmung mit dem zu erwartenden Bedarf gemäß der angestrebten Bevölkerungsentwicklung und der Gemeindefunktion.	Herstellen der benötigten sozialen Infrastruktur, sobald der Bedarf gegeben ist und ein ökonomischer Betrieb gewährleistet werden kann; Sichern der benötigten Flächen.	M.I1
Z.I2	<u>Sicherung der lokalen Nahversorgung</u> in ihrem Bestand (Lebensmittelgeschäfte für den täglichen Bedarf).	Setzen von Maßnahmen zur Sicherung der lokalen Nahversorgung im Bereich der Wirtschaft.	M.I2
Z.I3	Bedarfsgerechte <u>Anpassung der Ver- und Entsorgungsnetze</u> (Strom, Gas, Wasser, Entsorgungseinrichtungen) an zukünftige Siedlungserweiterungen und in Abstimmung mit dem zu erwartenden Bedarf gemäß der angestrebten Bevölkerungsentwicklung.	Im Bedarfsfall Herstellen der benötigten technischen Infrastruktur (Versorgungs-, Entsorgungs- und sonstige Infrastruktureinrichtungen); Bedachtnehmen auf eine möglichst ökonomische Errichtung und Nutzung der Einrichtungen der technischen Infrastruktur im Zuge der Baulanderweiterung.	M.I3
Z.I4	Nutzung der bestehenden Potentiale im Bereich <u>erneuerbarer Energieträger</u> ; verstärkter Einsatz von Alternativen.	Setzen von entsprechenden Maßnahmen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit; Im Bedarfsfall Sicherung von Flächen; Innerörtliche Errichtung von Energiegewinnungsanlagen unter Berücksichtigung des Ortsbildes.	M.I4

Quelle: BÜRO DR. PAULA: eigene Darstellung, Wien 2014.

IV. Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

16.) Initiativantrag:

Herr Alfred Schuh als Zustellungsbevollmächtigter, wohnhaft in Eitzersthal, hat bei der Marktgemeinde Göllersdorf einen Initiativantrag gem. § 16 NÖ. Gemeindeordnung 1973 eingebracht.

Der Initiativantrag wurde überprüft und entspricht der Vorschrift des § 16 Abs. 3 der NÖ. Gemeindeordnung 1973.

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat den gesamten Inhalt des Initiativantrages durch Verlesung zur Kenntnis und liegt dem Protokoll bei.

Der Antrag an den Gemeinderat lautet:

Wir, die Unterzeichner, stellen an den Gemeinderat der Marktgemeinde Göllersdorf den schriftlichen Initiativantrag zur Schaffung eines gefahrlos benutzbaren „barrierefreien“ Fuß- und Radweges von Eitzersthal nach Göllersdorf, und zwar im Bereich nördlich der Talrunze. Die Ausführung des Weges soll dem Standard eines landesüblichen Radweges (asphaltiert) entsprechen.

GR Dungl wendet ein, dass bereits im Vorfeld mit den Grundeigentümern geredet werden hätte sollen.

GR Ebner sieht für die KG Oberparschenbrunn einen großen Vorteil durch die Errichtung des Radweges.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Gemeindevorstand mit der Ermittlung der Eckdaten (Trasse, Grundeinlöse, Finanzierung und Förderung) betreffend die Errichtung eines gefahrlos benutzbaren „barrierefreien“ Fuß- und Radweges von Eitzersthal nach Göllersdorf, und zwar im Bereich nördlich der Talrunze beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 1 Stimmenhaltung (GR Dungl)

17.) Gemeindeverbände – Voranschläge 2015:

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat nachstehende Voranschläge für das Haushaltsjahr 2015 zur Kenntnis:

Gemeindeverband der Walter Lehner Musikschule Holl.	Beitrag	€	76.700,00
Schulgemeinde der Polytechnischen Schule Hollabrunn	Beitrag	€	10.000,00
Schulgemeinde der Allgemeinen Sonderschule Hollabrunn	Beitrag	€	11.250,00
Mittelschulgemeinde Hollabrunn	Beitrag	€	1.400,00
Mittelschulgemeinde Göllersdorf	Beitrag	€	179.600,00

18.) **Bericht des Prüfungsausschusses:**

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat nachstehenden Bericht des Prüfungsausschusses der Marktgemeinde Göllersdorf zur Kenntnis:

Am 26.09.2014 führte der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Göllersdorf eine angesagte Gebarungsprüfung durch.

Die Gegenüberstellung von Istbestand und Sollbestand ergibt die Übereinstimmung. Die Haushaltsbelege von Nr. 2722 vom 17.06.2014 bis Nr. 4297 vom 23.09.2014 sowie die Arbeitsbücher der Gemeindearbeiter und Zahlungsrückstände wurden überprüft.

19.) **Voranschlag 2015:**

Der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2015 ist in der Zeit vom 06.11.2014 bis 20.11.2014 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Der ausgeglichene Voranschlag beträgt im ordentlichen Haushalt € 4.457.800,00.
Der ausgeglichene Voranschlag im außerordentlichen Haushalt beträgt € 1.859.300,00.

Gleichzeitig mit dem Voranschlag sind vom Gemeinderat
a) der Dienstpostenplan lt. Beilage zum Voranschlag und
b) der mittelfristige Finanzplan für die Haushaltsjahre 2015 – 2019
zu beschließen.

Seitens des Vorsitzenden wird der Voranschlag den Mitgliedern des Gemeinderates eingehend erörtert.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2015, den Dienstpostenplan lt. Beilage zum Voranschlag und den mittelfristigen Finanzplan in vorliegender Form genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

20.) **KG. Göllersdorf – Grundbücherliche Durchführung gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz**

Aufgrund des Teilungsplanes GZ 24200 der Arge Vermessung DI Trappl und DI Wailzer liegt ein Antrag auf Abschreibung geringwertiger Trennstücke gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz vor.

-) die Marktgemeinde Göllersdorf übergibt an Herrn Leopold Forstner, Göllersdorf und Herrn Johannes Forstner, Ziersdorf, das Trennstück 1 im Ausmaß von 34 m² vom Grundstück Parzelle Nr. 478/1 und Einbeziehung in das Grundstück Parzelle Nr. 554, Grundbuch Göllersdorf.

Der vereinbarte Kaufpreis wurde einbezahlt.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die vorliegende Beurkundung genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterfertigt haben: GfGR Herbert Poisinger, GR Josef Brandl, GR Josef Tesar.